

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0147/07	14.06.2007

zum/zur

A0087/07

Bezeichnung

Erhalt der Lindenallee zwischen Lemsdorf und Ottersleben

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	07.08.2007
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2007
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.09.2007
Stadtrat	04.10.2007

Es wird empfohlen den Antrag nicht zu beschließen.

Begründung:

Die einzelnen Bäume der Lindenallee sind im Rahmen der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg geschützt und demnach zu erhalten.

Im rechtsverbindlichen B-Plan-Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ § 4, Pkt. 2 ist die Lindenallee entlang der Ballenstedter Str. als zu erhalten festgesetzt. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen des B-Planverfahrens beteiligt.

Das Thema „Erhalt der Lindenallee“ wurde bereits mehrfach in der Öffentlichkeit und den Gremien diskutiert. Inhaltlich hat sich dabei allerdings keine neue Erkenntnis ergeben. Insbesondere ist nicht erkennbar, inwieweit ein Konzept, das am Endpunkt eines sehr aufwändigen Beteiligungsprozesses stehen wird, einen größeren Schutz bedeutet als die gegenwärtige Tatsachenlage.

Im Nachfolgenden sei nochmals die abgestimmte Position der Verwaltung dargestellt:

Der Straßenzug bietet – noch – ein recht einheitliches Bild. Allerdings ist zu verzeichnen, dass aufgrund verschiedener Umstände bereits Bäume entfernt und durch Jungbäume ersetzt werden mussten. Es zeigt sich an diesen Stellen, dass die Einzelbaumpflanzung dem Alleecharakter abträglich ist, weil hier das geschlossene Erscheinungsbild verloren geht. Dementsprechend kann auch über die weitere Zukunft hinweg der Alleecharakter nur erhalten werden, wenn bei weiteren Baumfällungen, die in Zukunft auch notwendig sein werden, nicht unverzüglich eine Ersatzpflanzung erfolgt. Zu den Baumfällungen sei angemerkt, dass die Allee bereits im Jahr 1902 angelegt wurde, die Bäume somit ein Alter von über 100 Jahren aufweisen und aufgrund ihrer Beanspruchung in den nächsten Jahren ihre natürliche Altersgrenze erreicht haben werden. Umweltamt, Tiefbauamt und der Eigenbetrieb SFM haben sich darüber verständigt, dass künftig nur abschnittsweise eine Wiederpflanzung erfolgen kann. D. h. konkret, dass die Herausnahme einzelner Bäume zunächst folgenlos bleibt und erst, wenn hier ein größerer Abschnitt frei geworden ist, eine „paketweise“ Wiederpflanzung erfolgt. Somit ist gesichert, dass dieser Abschnitt eine einheitliche Gestalt erhält und in späteren Jahren wieder die reizvolle Pracht entfaltet.

Gegenüber dieser Lösung bietet auch das Stadtteilentwicklungskonzept keine Verbesserung, zumal dieses keinerlei verbindliche Wirkung entfaltet.

Gleichwohl ist es sinnvoll aktuelle Fragen/Entwicklungen zu diesem Thema auch in der GWA Lemsdorf zu erläutern. Daher wird dies künftig geschehen.

Holger Platz